

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen Schloss Aulendorf



1. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für alle gebuchten Standard-, Themen- und Kostümführungen von Schloss Aulendorf / Stadt Aulendorf – Tourismus.

2. Vertragsinhalt

2.1. Das Vertragsverhältnis bei der Buchung von Führungen und Eintrittskarten oder anderen Produkten kommt ausschließlich zwischen der Stadt Aulendorf-Tourismus und dem Kunden zustande. Der Kunde beauftragt die Stadt Aulendorf-Tourismus mit der Abwicklung und Durchführung einer Führung.

2.2. Gruppenführungen werden von einem ausgebildeten Führer der Stadt Aulendorf-Tourismus oder von einem durch die Stadt Aulendorf-Tourismus beauftragten Dritten durchgeführt. Die Auswahl der Führer obliegt der Stadt Aulendorf-Tourismus.

2.3. Es gelten die in der Buchungsbestätigung angegebenen Konditionen.

2.4. Die objektspezifische Haus-, Schloss- oder Schlossgartenordnung ist zu beachten.

3. Entgelt und Bezahlung

3.1. Das Führungsentgelt bestimmt sich nach der tatsächlich an der Führung teilnehmenden Personenzahl. Unabhängig davon ist bei Gruppen, die die Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 4.1 nicht erreichen ein Mindestentgelt zu entrichten. Das Mindestentgelt berechnet sich durch Multiplikation der Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 4.1 mit dem Preis für ermäßigte Gruppenteilnehmer. Bei Gruppen, die überwiegend unter den Preis für ermäßigte Besucher fallen, ist abweichend der Preis für ermäßigte Besucher maßgeblich. Schulklassen im Klassenverbund sind vom Mindestentgelt befreit.

3.2. Die Zahlungsart wird in der Buchungsbestätigung festgelegt.

4. Gruppengröße und Teilnehmerzahlen

4.1. Für eine offene Kostümführung „Kaffeeklatsch mit Gräfin Paula“ besteht eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.

4.2. Für eine gebuchte Kostümführung „Kaffeeklatsch mit Gräfin Paula“ wird bei weniger als 10 Personen die Gebühr für mindestens 10 Personen berechnet. Jede weitere Person zzgl. dem Eintrittspreis.

4.3. Die Höchstzahl bei der Kostümführung „Kaffeeklatsch mit Gräfin Paula“ ist auf 27 Personen beschränkt.

4.4. Für alle weiteren Führungen besteht eine Teilnehmerhöchstzahl von 25 Personen. Bei einer Überschreitung dieser ist eine weitere Führung zu buchen.

5. Stornierungen, Rückerstattungen, Verspätungen, Nichterscheinen

5.1. Eine Stornierung der gebuchten Leistung(en) oder einzelne Teile ist bis maximal 48 Stunden vor dem gebuchten Termin kostenfrei möglich. Bis 24 Stunden vorher 50%, ab 24 Stunden und bei Nichterscheinen oder Verspätungen ab 30 min. wird ein Entgelt in Höhe von 100% erhoben. Hat der Kunde mehrere Führungen gebucht, welche er (teilweise) nicht in Anspruch nimmt, hat er für die nicht in Anspruch genommene Führung ebenfalls eine Stornogebühr zu entrichten.

5.2. Verspätungen des Kunden von bis zu 30 min werden toleriert, der Kunde hat jedoch gegebenenfalls mit weiteren betriebsbedingten zeitlichen Verzögerungen, Kürzungen der Führungsdauer oder Einschränkungen zu rechnen. Die Stadt Aulendorf-Tourismus kann in jedem dieser Fälle die volle Vergütung verlangen.

Bei Verspätungen des Kunden ab 30 min erlischt der Anspruch auf Durchführung der Führung.

5.3. Bemessungsgrundlage der (Storno-)Gebühr nach 5.1 und 5.2 ist das Mindestentgelt nach Ziffer 3.1, bei Schulklassen gilt abweichend die angemeldete Teilnehmerzahl, jedoch maximal die Mindestteilnehmerzahl. Die Stornogebühr bezieht sich nur auf Preiskomponenten, die mit einer Führung verbunden sind.

5.4. Maßgeblich für die Einhaltung der genannten Fristen ist der Eingang der Stornierung bei der Stadt Aulendorf-Tourismus, den Nachweis hat der Kunde zu erbringen.

5.5 Für einen Ausfall der Führung aufgrund höherer Gewalt oder Streiks wird keine Haftung übernommen.

5.6 Die Stadt Aulendorf-Tourismus behält sich für die Zeit von 18 Kalendertagen vor Durchführung der Führungen ein allgemeines Rücktrittsrecht vor. Im Falle von höherer Gewalt, durch welche nicht nur eine Leistungsverzögerung eintritt, behält sich die Stadt Aulendorf-Tourismus einen Rücktritt bis zum Beginn der Führung vor.

5.7 Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass auf Grund der Stornierung der Stadt Aulendorf – Tourismus keine finanziellen Einbußen entstanden sind oder diese wesentlich niedriger als die Pauschalen sind. Eine Pflicht zur Entschädigung besteht nicht, wenn die Stadt Aulendorf –Tourismus die Kündigung aufgrund vertragswidrigen Verhaltens, zu vertreten hat.

6. Schadensersatz

6.1 Die Haftung der Stadt Aulendorf ist auf die vertragswesentlichen Pflichten beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung der Stadt Aulendorf wegen Verletzung sonstiger Pflichten, unerlaubter Handlungen und Vertragsverletzungen oder Verschulden bei Vertragsschluss auf große Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

6.2 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Stadt Aulendorf auch bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

6.3 Alle Einschränkungen der Haftung gelten nicht, soweit es um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geht.

7. **Datenschutz**

7.1 Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadt Aulendorf zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Der Kunde stimmt dieser Datennutzung im Sinne der §§ 13 ff. des Landesdatenschutzgesetz BW zu.

7.2 Der Kunde ist gemäß § 21 Landesdatenschutzgesetz BW berechtigt, jederzeit Auskunft über die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis über ihn abgespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen.

7.3 Der Kunde gestattet der Stadt Aulendorf, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragten Dritte, insbesondere das Kassen- und Sicherheitspersonal sowie den jeweiligen Guide zu übermitteln.

8. **Schlussklauseln**

8.1 Sollten einzelne Regelungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8.2 Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Ravensburg.



Stand: April 2020